



Haupt - und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 33. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, den 19.03.2024, 18:30 Uhr
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

1. 1050232001 Neubau Kita Wernswig (VL-155/2019
Hier: Vorstellung Vorplanung, Entscheidung zum weiteren Vorgehen 18. Ergänzung)
2. Multifunktionsgebäude Sportpark am Stellberg (VL-276/2023
Hier: Vorstellung der Vorplanung und Kostenschätzung, Entscheidung zum weiteren Vorgehen 2. Ergänzung)
3. Sanierung Stadion am Stellberg (VL-183/2020
Hier: Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung, Unterlagen zur Baufachlichen Prüfung 22. Ergänzung)
4. Aufwertung Freibad „Erleborn“ (VL-198/2018
Hier: Informationen zu den bestehenden BAs, Vorstellung der Planung & Kosten für das Kinderbecken BA 4 43. Ergänzung)
5. Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“ (VL-28/2021
Projekt: WANDELPfad 10. Ergänzung)
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Verstetigung des Stadtlabors und Kulturorts „KOCHs“
6. Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“ (VL-28/2021
Projekt: WANDELPfad 11. Ergänzung)
Hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Bereich Weiterentwicklung Busbahnhof, Feuerwehrstandort, Stadtzugänge und Wallgärten
7. Dorfentwicklung Wernswig; (VL-19/2022
Genehmigung des notariellen Kaufvertrages zum Erwerb des Objektes „Hauptstraße 35“ 3. Ergänzung)
8. Straßenbau Hersfelder Straße (VL-180/2019
hier: Sanierung Stadtmauer – Sachstandbericht 27. Ergänzung)
Schadensersatzansprüche
9. Weiterführung der regionalen Abo-Gemüsebox für die Homberger Kindertagesstätten im Rahmen des Kita-Ernährungsprojekts (VL-144/2023
1. Ergänzung)

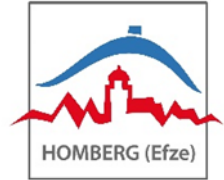
10. Ausschreibung der Mittagsverpflegung für die Homberger (VL-29/2024) Kindertagesstätten als Qualitätswettbewerb und Kündigung des laufenden Vertrages mit dem aktuellen Essensanbieter
11. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Zuhörer sind eingeladen.

Homberg (Efze), 08.03.2024

Christian Marx
Ausschussvorsitzender



Homberg (Efze), den 20.03.2024

33. Sitzung
Leg.-Periode 2021 / 2026

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 33. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 19.03.2024, 18:31 Uhr bis 19:42 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Ausschussvorsitzender Christian Marx

stellv. Ausschussvorsitzender Christian Haß (ab TOP 1 | 18:34 - 19:42 Uhr)

Ausschussmitglied Klaus Bölling

Ausschussmitglied Gert Freund

vertritt Herr Achim Jäger (FWG)

Ausschussmitglied Christoph Jäger

Ausschussmitglied Alwin-Theo Köhler (ab TOP 1 | 18:35 - 19:42 Uhr)

Ausschussmitglied Edith Köhler

Ausschussmitglied Christoph Schulze

Ausschussmitglied Martin Stöckert

Ausschussmitglied Elke Ziepprecht

vertritt Herr Philipp Brämer (FDP)

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz

Stadtrat Hermann Klante

Von der Verwaltung:

Herr Sascha Zahmel

Gäste:

Herr Dieter Neutze

Schriftführer:

Herr Erwin Haas

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende, Herr Christian Marx, eröffnet um 18.31 Uhr die Sitzung, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses sowie Bürgermeister Dr. Ritz und Stadtrat Hermann Klante

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Sodann stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

1. **1050232001 Neubau Kita Wernswig** **VL-155/2019**
Hier: Vorstellung Vorplanung, Entscheidung zum weiteren Vorgehen **18. Ergänzung**

Herr Ausschussvorsitzender Marx ruft TOP 1 auf und bittet Bürgermeister Dr. Ritz weitergehende Erläuterungen zu geben.

Bürgermeister Dr. Ritz trägt den Beschluss des OB Wernswig vor.

Zur Sache sprechen Herr Freund, Bürgermeister Dr. Ritz, Frau Ziepprecht, Herr Stöckert, Herr Bölling, Herr Haß und Herr Christoph Jäger.

Beschluss:

Die Kindertagesstätte Wernswig soll auf Basis der Variante 2, zweigeschossig, weiter geplant werden. Das Architekturbüro HESS kann auf Grundlage der Vorzugsvariante in die Entwurfsplanung (Lph 3) einsteigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 7
Enthaltungen: 3

2. **Multifunktionsgebäude Sportpark am Stellberg** **VL-276/2023**
Hier: Vorstellung der Vorplanung und Kostenschätzung, **2. Ergänzung**
Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Herr Ausschussvorsitzender Marx ruft TOP 2 auf und erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache spricht Herr Alwin Köhler.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, aufgrund der vorliegenden Entwurfsplanung weitere Fördermittel zu akquirieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 9
Enthaltungen: 1

Weiterhin ist zu prüfen, wie der Liegendtransport von Patienten aus der mittleren Ebene des Gebäudes einschließlich Tribüne erfolgen kann. Dazu sollte ein Aufzug eingebaut werden, der mindestens eine Tiefe von 2,20 m hat.

3. **Sanierung Stadion am Stellberg**

VL-183/2020
22. Ergänzung

Hier: Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung, Unterlagen zur Baufachlichen Prüfung

Herr Ausschussvorsitzender Marx ruft TOP 3 auf und erläutert den Sachverhalt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die vorgestellte Entwurfsplanung vom Büro SIG soll für die baufachliche Prüfung eingereicht werden. Die Planung kann in die nächsten Phasen der Genehmigung und Ausführungsplanung übergehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 8
Enthaltungen: 2

4. **Aufwertung Freibad „Erleborn“**

VL-198/2018
43. Ergänzung

Hier: Informationen zu den bestehenden BAs, Vorstellung der Planung & Kosten für das Kinderbecken BA 4

Herr Ausschussvorsitzender Marx ruft TOP 4 auf und erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache spricht Herr Haß.

Beschluss:

Aufgrund der Schließung des Freibades Erleborn soll das Bewegungsbad Hülsa bis Ende Mai 2024 geöffnet bleiben. Der Badebeginn nach der Sommerzeit soll schon Anfang September wieder ermöglicht werden.

Das Edelstahlbecken für den 4. BA Kinderbecken soll im Zuge der Ausschreibungen für das Mehrzweckbecken mit ausgeschrieben werden, um unnötige Kostensteigerungen zu vermeiden. In der dargestellten Form soll das Becken errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10

5. **Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“**
Projekt: WANDELpfad
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Verstetigung des Stadtlabors und Kulturorts „KOCHs“

VL-28/2021
10. Ergänzung

Herr Ausschussvorsitzender Marx ruft TOP 5 auf und erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache spricht Herr Freund.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltliche und bauliche Entwicklung des KOCHs entsprechend der Vorlage umzusetzen und vom 31.03.2024 für einen Zeitraum von 5 - 7 Jahren einen Mietvertrag mit Verlängerungsoption zu den genannten Konditionen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 9
Enthaltungen: 1

6. **Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“**
Projekt: WANDELpfad
Hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Bereich Weiterentwicklung Busbahnhof, Feuerwehrstandort, Stadtzugänge und Wallgärten

VL-28/2021
11. Ergänzung

Herr Ausschussvorsitzender Marx ruft TOP 6 auf und erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Bölling, Herr Haß, Frau Ziepprecht und Bürgermeister Dr. Ritz.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das empfohlene, weitere Vorgehen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10

7. **Dorfentwicklung Wernswig;
Genehmigung des notariellen Kaufvertrages zum Erwerb des
Objektes „Hauptstraße 35“** **VL-19/2022
3. Ergänzung**

Herr Ausschussvorsitzender Marx ruft TOP 7 auf und bittet Bürgermeister Dr. Ritz weitergehende Erläuterungen zu geben. Sodann erläutert Bürgermeister Dr. Ritz den derzeitigen Sachstand.

Zur Sache sprechen Frau Ziepprecht, Herr Haß, Bürgermeister Dr. Ritz, Herr Bölling, Herr Stöckert, Herr Freund und Herr Alwin Köhler.

Beschluss:

Der Kaufvertrag Urkundenverzeichnis-Nr.: 2024/00024. vom 25. Januar 2024 des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze), wird genehmigt. Das Objekt Hauptstraße 35 im Stadtteil Wernswig wird zum Kaufpreis von 125.000,00 € zzgl. Vertragsnebenkosten von der Kreisstadt Homberg (Efze) erworben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 6
Enthaltungen: 4

8. **Straßenbau Hersfelder Straße** **VL-180/2019
27. Ergänzung**
**hier: Sanierung Stadtmauer - Sachstandbericht
Schadensersatzansprüche**

Herr Ausschussvorsitzender Marx ruft TOP 8 auf und bittet Bürgermeister Dr. Ritz den derzeitigen Sachstand zu erläutern.

Bürgermeister Dr. Ritz erläutert den Sachstand. Die weitere Erörterung der Thematik wird vertagt.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

9. **Weiterführung der regionalen Abo-Gemüsebox für die Homberger
Kindertagesstätten im Rahmen des Kita-Ernährungsprojekts** **VL-144/2023
1. Ergänzung**

Herr Ausschussvorsitzender Marx ruft TOP 9 auf und erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Alwin Köhler und Herr Stöckert.

Beschluss:

Im Rahmen des Kita-Ernährungsprojekts sollen die Homberger Kindertagesstätten ab dem Kita-Jahr 2024/25 weiterhin mit Ausnahme der Schließzeiten in den Sommerferien und Weihnachtsferien, wöchentlich mit Abo-Gemüseboxen beliefert werden. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen und anschließend einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10

10. **Ausschreibung der Mittagsverpflegung für die Homberger Kindertagesstätten als Qualitätswettbewerb und Kündigung des laufenden Vertrages mit dem aktuellen Essensanbieter**

VL-29/2024

Herr Ausschussvorsitzender Marx ruft TOP 10 auf und erläutert den Sachverhalt.

Es gibt keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Vertrag mit dem aktuellen Caterer wird fristgerecht, am 31.03.2024, mit Vertragsende zum 31.07.2024, gekündigt.

Die Mittagverpflegung der städtischen Kindertagesstätten wird als Qualitätswettbewerb, zu einem festgelegten Preis pro Mahlzeit ausgeschrieben. Die Qualitätskriterien orientieren sich an „Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. für die Verpflegung in Kitas“.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10

11. **Verschiedenes**

Herr Freund kritisiert die zahlreichen Baustellen der begonnenen Projekte bezüglich der städtischen Investitionen und bittet begonnene Baumaßnahmen zunächst zeitnah abzuarbeiten bzw. neu Maßnahmen sukzessive zu beginnen.

Bürgermeister Dr. Ritz erläutert ausführlich, welche Prämissen im Zusammenhang mit der Ausführung von Baumaßnahmen stehen und gewisse Zwänge einen Zeitrahmen vorgeben. Es erfolgt eine angeregte Diskussion.

Christian Marx
Ausschussvorsitzender

Erwin Haas
Schriftführer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-155/2019 18. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------------|------------|
| BPUS | 13.03.2024 |
| KJSI | 13.03.2024 |
| Magistrat | 14.03.2024 |
| OB Wernswig | 15.03.2024 |
| HAFI | 19.03.2024 |
| Stadtverordnetenversammlung | 21.03.2024 |

1050232001 Neubau Kita Wernswig

Hier: Vorstellung Vorplanung, Entscheidung zum weiteren Vorgehen

a) Erläuterung:

Die bestehende Kindertagesstätte in den Räumen der Grundschule Matthias-Claudius-Schule mit der Außenstelle in Sondheim wird auf lange Sicht keine Betriebserlaubnis erhalten. Das städtische KiTa-Entwicklungskonzept sieht daher die Errichtung einer 3-gruppigen KiTa in Wernswig vor. Die Standortentscheidung ist bereits in 2019 gefallen.

In 2023 wurden die Planungsleistungen ausgeschrieben und vergeben. Nun liegen die ersten Vorentwürfe vor.

In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung und Kinder, Jugend, Soziales und Integration werden die zwei Varianten vorgestellt. Es soll eine Vorzugsvariante gewählt werden, auf dessen Grundlage in die Entwurfsplanung eingestiegen werden soll.

Die Unterlagen werden im Downloadbereich spätestens am 08.03.2024 zur Verfügung gestellt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: 1050232001 Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die Kindertagesstätte Wernswig soll auf Basis der Variante ____ weiter geplant werden. Das Architekturbüro HESS kann auf Grundlage der Vorzugsvariante in die Entwurfsplanung (Lph 3) einsteigen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-276/2023 2. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------------|------------|
| BPUS | 13.03.2024 |
| KJSI | 13.03.2024 |
| Magistrat | 14.03.2024 |
| HAFI | 19.03.2024 |
| Stadtverordnetenversammlung | 21.03.2024 |

Multifunktionsgebäude Sportpark am Stellberg

Hier: Vorstellung der Vorplanung und Kostenschätzung, Entscheidung zum weiteren Vorgehen

a) Erläuterung:

Planung und Koordination:

Das Büro PPC Projekt-Planung & Consulting GmbH, erarbeitete in den letzten Monaten auf Grundlage der festgelegten Wünsche und Inhalte die Planung.

In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, sowie Kinder, Jugend, Soziales und Integration wird die Vorplanung und die Kostenschätzung vorgestellt und erläutert.

In der Konzeptphase wurde das Raumprogramm für das 3 geschossige Multifunktionsgebäude entwickelt. Folgende Inhalte wurden mit eingearbeitet:

Ebene 0

- Lagerflächen für Sportbetrieb
- Sanitätsraum/Physio
- Uni-Sex-WC ausgelegt auch für Rollstuhlfahrer
- Zugang Ebene 0, Flur, Treppe, Aufzug, Schuhwaschbereiche

Ebene 1

- 4 Umkleiden mit Wasch- und Duschbereichen Schüler/Sportler
- 2 Umkleiden mit Wasch-/Duschbereich und WC für Lehrer / Wettkampfrichter
- zentraler Toilettentrakt für Sportler / Besucher
- Zugang Ebene 1, Flur, Treppe, Aufzug, Putzmittelraum, Trikotalager/(Trainer-) Besprechungsraum (wird im Notfall Sanitätsraum)
- Außenbereich/Tribüne mit 4 Sitzreihen, Regieraum, Außenverkauf überdacht, Technikräume

Ebene 2

- Multifunktionsraum/Mensabereich mit Theke und Küche; 2-mal teilbar mit mobilen Trennwänden
- Toilettentrakt für Sportler / Besucher, Babywickelzone, Umkleide/Dusche/WC für Rollstuhlfahrer
- Zugang Ebene 2 von R.H.-Straße, Flur, Treppe, Aufzug, Putzmittelraum, Lager inkl. Kühllager
- Außenbereich Terrasse, Verkaufsbereich von Theke/Küche nach draußen, Außenzugang mit überdachter Fläche für „Eintrittskasse“
- Außen Kurzparker (Hausmeister/An-/Ablieferung), Stellflächen Spülwagen, Getränkewagen, Zufahrt, Müllentsorgung)

Die Unterlagen stehen im Downloadbereich unter „Aktuelle Projekte“ zur Verfügung.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und „Investitionspakt Sportstätten 2022“

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

| | | |
|---------------------------------------|--------------|------------|
| Kostenstelle: | 3050112203 | Sachkonto: |
| Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan: | 300.000,00 € | |
| Tatsächlich verfügbare Mittel: | 0,00 € | |

d) Beschlussvorschlag:

Das Büro PPC soll auf Grundlage der Vorplanung in die Entwurfsplanung einsteigen. Folgende Dinge sollen mit beachtet/ geändert/ angepasst werden:

1. ...
2. ...
- 3.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-183/2020 22. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------------|------------|
| BPUS | 13.03.2024 |
| KJSI | 13.03.2024 |
| Magistrat | 14.03.2024 |
| HAFI | 19.03.2024 |
| Stadtverordnetenversammlung | 21.03.2024 |

Sanierung Stadion am Stellberg

**Hier: Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung, Unterlagen zur
Baufachlichen Prüfung**

a) Erläuterung:

Planung und Koordination:

Mit den besprochenen Inhalten und Anmerkungen in der Planungswerkstatt und den Ausschusssitzungen, wurde die Entwurfsphase von SIG erarbeitet. Nach weiteren Absprachen mit den Hochbauarchitekten, sowie Klärung der Entwässerung des Platzes, konnte die Planung dahingehend angepasst und finalisiert werden.

Die Unterlagen sind auf einen Stand, der zur baufachlichen Prüfung eingereicht werden kann.

In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, sowie Kinder, Jugend, Soziales und Integration wird die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung vorgestellt und erläutert.

Die Unterlagen werden im Downloadbereich spätestens am 07.03.2024 zur Verfügung gestellt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und „Investitionspakt Sportstätten 2022“

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

| | | |
|---------------------------------------|--------------|------------|
| Kostenstelle: | 3050112201 | Sachkonto: |
| Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan: | 900.000,00 € | |
| Tatsächlich verfügbare Mittel: | 483.459,00 € | |

d) Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Entwurfsplanung vom Büro SIG soll für die baufachliche Prüfung eingereicht werden. Die Planung kann in die nächsten Phasen der Genehmigung und Ausführungsplanung übergehen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-198/2018 43. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------------|------------|
| BPUS | 13.03.2024 |
| KJSI | 13.03.2024 |
| Magistrat | 14.03.2024 |
| HAFI | 19.03.2024 |
| Stadtverordnetenversammlung | 21.03.2024 |

Aufwertung Freibad „Erleborn“

**Hier: Informationen zu den bestehenden BAs,
Vorstellung der Planung & Kosten für das Kinderbecken BA 4**

a) Erläuterung:

Allgemeines zum Badebetrieb 2024

Die Bauverwaltung wurde nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024 beauftragt zu prüfen, welche alternativen Badeangebote im Sommer zur Verfügung stehen können. Nach Aussagen der Bäderbetriebe, kann das Bewegungsbad Hülsa bis Ende Mai geöffnet bleiben. Wie in den Jahren zuvor wäre dies auch sinnvoll, da in der letzten Zeit das Wetter eher schlecht ausgefallen ist. Von einer durchgehenden Öffnung wäre abzuraten, da die Lüftung für die warme und feuchte Luft im Sommer nicht ausgelegt ist und hier ein enormer Hitzestau entstehen könnte. Zudem kann auch das Bad schon Anfang September wieder öffnen. Die Sommermonate müssen unter anderem auch für diverse Reparatur- und Wartungsarbeiten im Bewegungsbad genutzt werden. Auf folgende alternative Badeorte im Umkreis von 20 km kann die Stadt in der kommenden Saison verweisen:

1. Frielendorf und Großropperhausen (Öffnung Ende Mai)
2. Eder-Auen-Erlebnisbad in Fritzlar (Öffnung Anfang Mai)
3. Waldschwimmbad in Melsungen (Öffnung voraussichtlich im Juni)
4. Naturbäder: Gudensberg und Wallenstein (Öffnung Ende Mai)
5. Freibad Ziegenhain

Kommunikationskonzept

Es wurden drei Büros aufgefordert, im Rahmen eines sog. „Pitches“ ihre Herangehensweise und erste konkrete Ideen zu präsentieren, wie insbesondere das Freibad, den Kiosk und der Wohnmobilstellplatz wirksam und authentisch in Szene gesetzt werden können. Zudem soll bereits die nun beginnende Bauphase und die damit einhergehende Schließung des Bads für eine Saison kommunikativ begleitet werden.

1. BA – Mehrzweckbecken & Technik

Der Vergabeterminplan, der in der letzten Beschlussfolge vorgestellt wurde ist unverändert. Die ersten Vergaben (Abbruch, etc.) sind in Arbeit.

Das Edelstahlbecken, sowie die Badewassertechnik werden EU-weit ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen werden im März der Bauverwaltung zur Prüfung vorgelegt.

2. Bauabschnitt – Multifunktions-/ Eingangsgebäude Freibad Entwurf

Das Architekturbüro ANP hat mit der Ausarbeitung der Variante E begonnen.

Basierend auf der präferierten Variante E wird der Grundriss optimiert und Ansichten erstellt.

Alle ausgearbeiteten Unterlagen werden (Mai 2024) in den Gremien vorgestellt und diskutiert. Die TGA und Küchenplanung werden in diesem Zuge auch konkretisiert und ausgearbeitet.

3. Bauabschnitt – Freianlagen

Das Planungsbüro foundation 5+ arbeitet zur Zeit an der Vorplatzsituation, sowie an der Wegeverbindung des Eingangsgebäudes mit dem Mehrzweckbecken. Die Abstimmungen laufen und werden zeitnah vorgelegt.

4. Bauabschnitt - Kinderbecken

Das Kinderbecken ist in der Entwurfsphase finalisiert.

Es entsteht ein attraktiver Kinderbereich mit zwei unterschiedlichen Tiefen und einen großzügigen Beckenumgang. Insgesamt hat das Becken 80m² und wird mit kleinen Attraktionen, wie einer Rutsche und Wasserspielgeräten aufgewertet.

Die Planung ist den Unterlagen angehängt und kann eingesehen werden. Das Architekturbüro Schütze empfiehlt die Ausschreibung des kleinen Edelstahlbeckens mit dem Mehrzweckbecken auszuschreiben, da es sonst zu erhöhten Kostensteigerungen kommt (ca. 40%), wenn separate Ausschreibungen erfolgen. Die Kosten des Kinderbeckens belaufen sich laut Kostenschätzung auf 750.000,00 € netto.

Kosten/ Finanzplanung

| Bauabschnitte | Gesamtkosten netto | HH Vorjahre | HH 2023 | HH 2024 | HH 2025 |
|------------------------------|-------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 1.BA MZB & Technik | 7.680.000 € (nach KoBe*) | 865.000 €*** | 2.900.000 € | 2.300.000 € | 1.615.000 € |
| 2.BA Funktionsgebäude | 1.000.000 € (nach KoSch**) | | 100.000 € | 300.000 € | 600.000 € |
| 3.BA Freianlagen | 596.000 € (nach KoSch**) | | | 200.000 € | 396.000 € |
| 4.BA Kinderbecken | 750.000 € (nach KoSch**) | | | 200.000 € | 550.000 € |
| Kosten Gesamtmaßnahme | 10.026.000 € | 865.000 € | 3.000.000 € | 3.000.000 € | 3.161.000 € |

* KoBe = Kostenberechnung nach DIN 276 – 3.Ebene

** KoSch = Kostenschätzung nach Machbarkeitsstudie

*** HH Vorjahre = In den Vorjahren wurden 535.000,00 € für das Multifunktionshaus Marktplatz 15 umgewidmet wurden. (STAVO- Beschluss vom 15.07.2021), sowie 220.000,00 € für den Straßenbau Holzhausen (STAVO- Beschluss vom 19.05.2022). Diese sind wieder im HH 2023 einzustellen.

Fördermittel:

| Bauabschnitte | Fördersumme | Vorjahre | HH 2023 | HH 2024 |
|-------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 1.BA SWIM | 1.000.000 € | 500.000 € | 500.000 € | |
| 2.BA Dorfentwicklung | 900.000 € **** | | | 900.000 € |
| 3.BA Hessenkasse | 543.000 € | 543.000 € | | |
| 4.BA Kreisausgleichsstock | 100.000 € | | 100.000 € | |
| Abruf Fördergelder | 2.543.000 € | 1.043.000 € | 1.500.000 € | |

**** Eine 90%ige Förderung ist nur noch in diesem Jahr möglich. Ab 2023 gilt eine Förderquote von 70-75%.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

| | | |
|--------------------------------------------|---------------|------------|
| Kostenstelle: | 3060201803 | Sachkonto: |
| Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan 2023: | 3.865.000,00€ | |
| Tatsächlich verfügbare Mittel: | 1.987.228,84€ | |

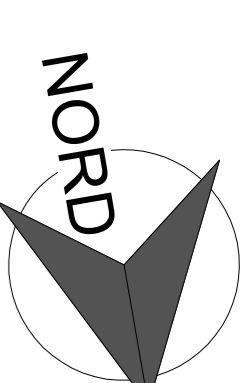
d) Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Schließung des Freibades Erleborn, soll das Bewegungsbad Hülse bis Ende Mai 2024 geöffnet bleiben. Der Badebeginn nach der Sommerzeit, soll schon Anfang September wieder ermöglicht werden.

Das Edelstahlbecken für den 4.BA Kinderbecken soll im Zuge der Ausschreibungen für das Mehrzweckbecken mit ausgeschrieben werden, um unnötige Kostensteigerungen zu vermeiden. In der dargestellten Form, soll das Becken errichtet werden.

Anlage(n):

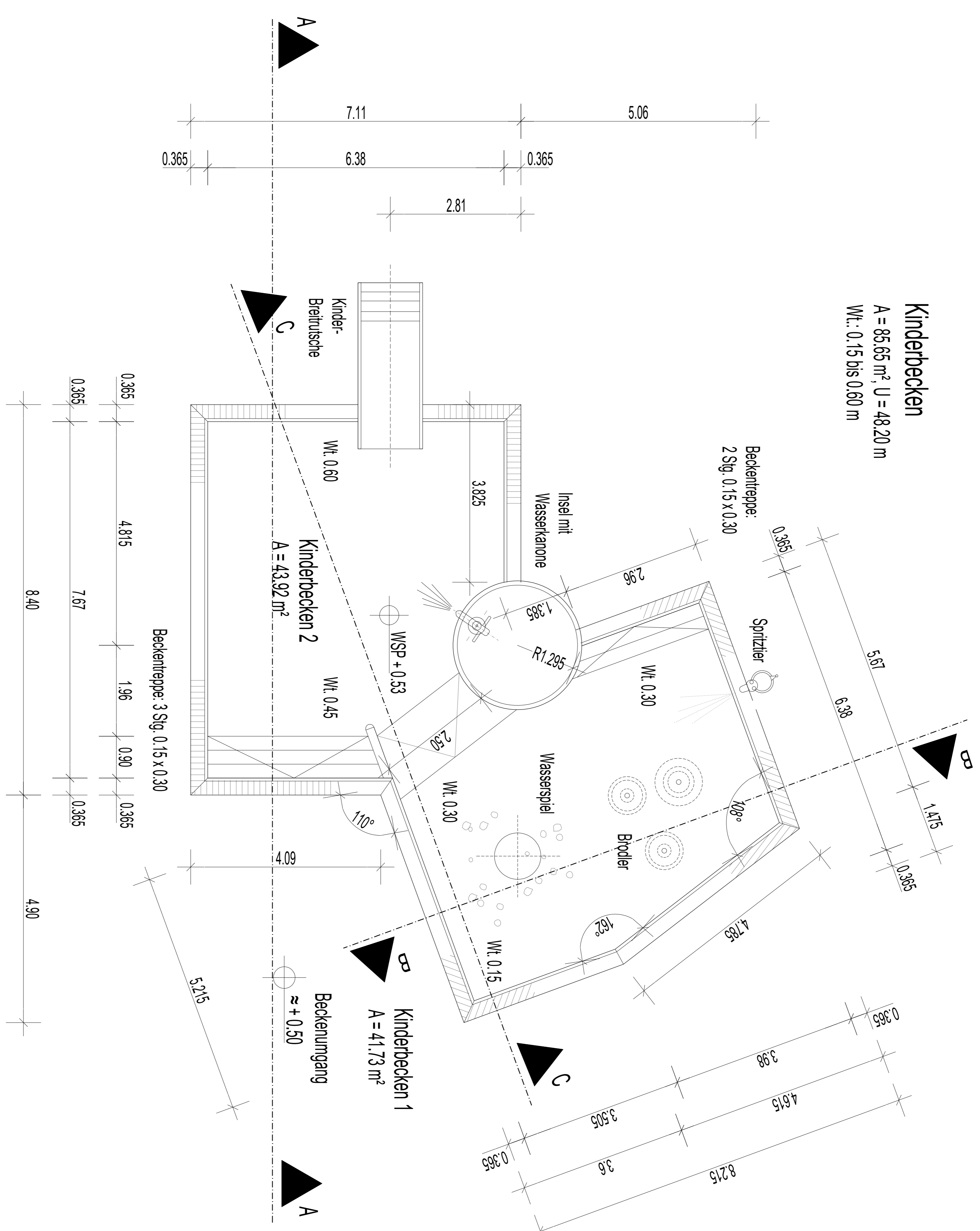
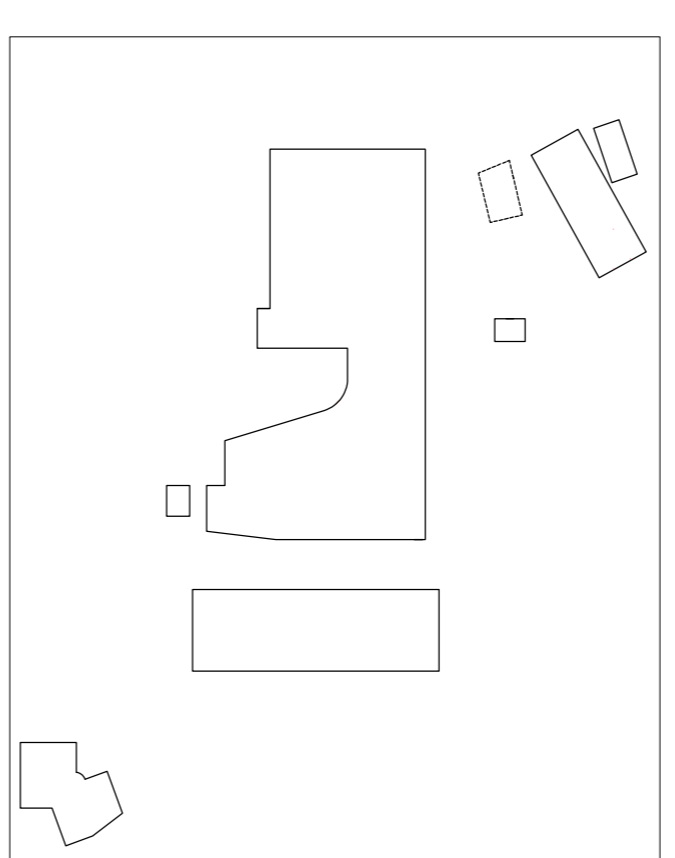
1. Anlage Übersichtsplan Schwimmbecken
2. Anlage Grundriss Kinderbecken
3. Anlage Schnitt Kinderbecken



NORD

LEGENDE:

| | | | |
|-------|--------------------------|-------|--------------------------|
| ORF-F | Overkante Fertigfußboden | ORF-F | Overkante Fertigboden |
| ORF-B | Overkante Borndäcken | ORF-B | Overkante Borndäcken |
| UK-FD | Underkante Fertigdecke | UK-FD | Underkante Fertigdecke |
| UK-RO | Underkante Rohdecke | UK-RO | Underkante Rohdecke |
| UK-IZ | Underkante Linierung | UK-IZ | Underkante Linierung |
| UK-R | Underkante Rohausbau | UK-R | Underkante Rohausbau |
| BH | Brüstungsbänke über ORF | BH | Brüstungsbänke über ORF |
| ORF-F | Overkante Fertigfußboden | ORF-F | Overkante Fertigfußboden |
| ORF-B | Overkante Borndäcken | ORF-B | Overkante Borndäcken |
| UK-FD | Underkante Fertigdecke | UK-FD | Underkante Fertigdecke |
| UK-RO | Underkante Rohdecke | UK-RO | Underkante Rohdecke |
| UK-IZ | Underkante Linierung | UK-IZ | Underkante Linierung |
| UK-R | Underkante Rohausbau | UK-R | Underkante Rohausbau |
| BH | Brüstungsbänke über ORF | BH | Brüstungsbänke über ORF |
| ORF-F | Overkante Fertigfußboden | ORF-F | Overkante Fertigfußboden |
| ORF-B | Overkante Borndäcken | ORF-B | Overkante Borndäcken |
| UK-FD | Underkante Fertigdecke | UK-FD | Underkante Fertigdecke |
| UK-RO | Underkante Rohdecke | UK-RO | Underkante Rohdecke |
| UK-IZ | Underkante Linierung | UK-IZ | Underkante Linierung |
| UK-R | Underkante Rohausbau | UK-R | Underkante Rohausbau |
| BH | Brüstungsbänke über ORF | BH | Brüstungsbänke über ORF |



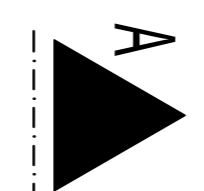
Kinderbecken
A = 85,65 m², U = 48,20 m
Wt.: 0,15 bis 0,60 m

Beckentreppe: 2 Stg. 0,15 x 0,30
Wt.: 0,60
Wt.: 0,45
Wt.: 0,30
Wt.: 0,15

Beckentreppe: 3 Stg. 0,15 x 0,30
Wt.: 0,365
Wt.: 0,365
Wt.: 0,365
Wt.: 0,365
Wt.: 0,365
Wt.: 0,365

Wt.: 0,60
Wt.: 0,30
Wt.: 0,30
Wt.: 0,15

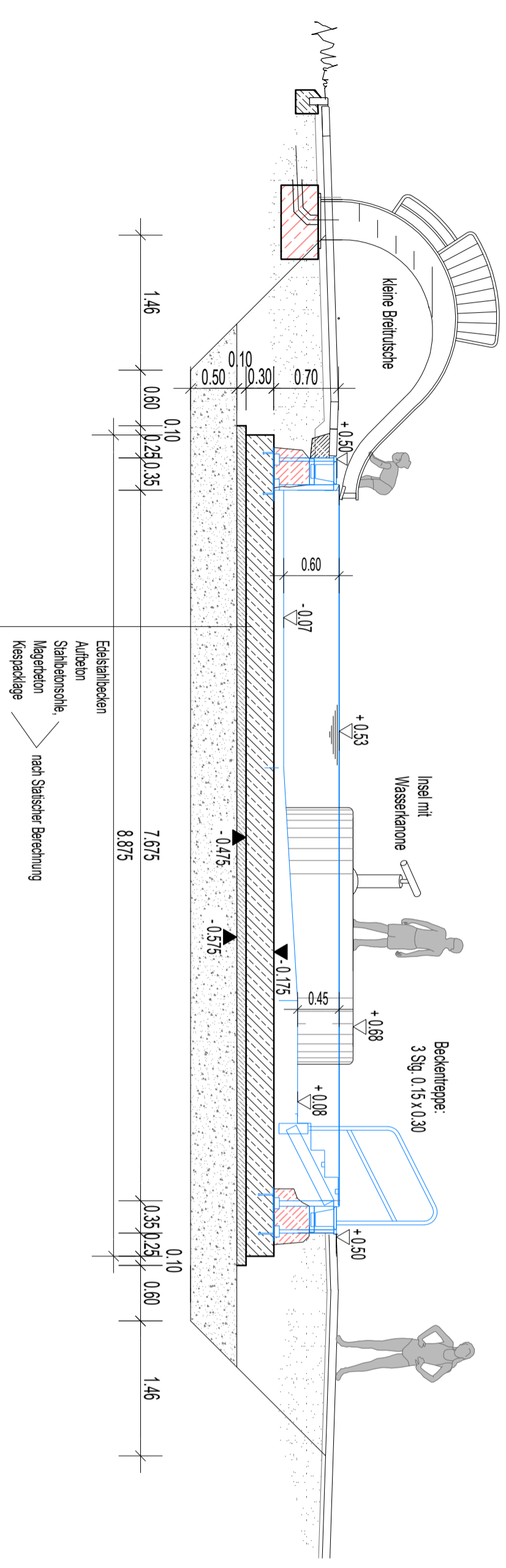
WSP + 0,53
WSP + 0,50



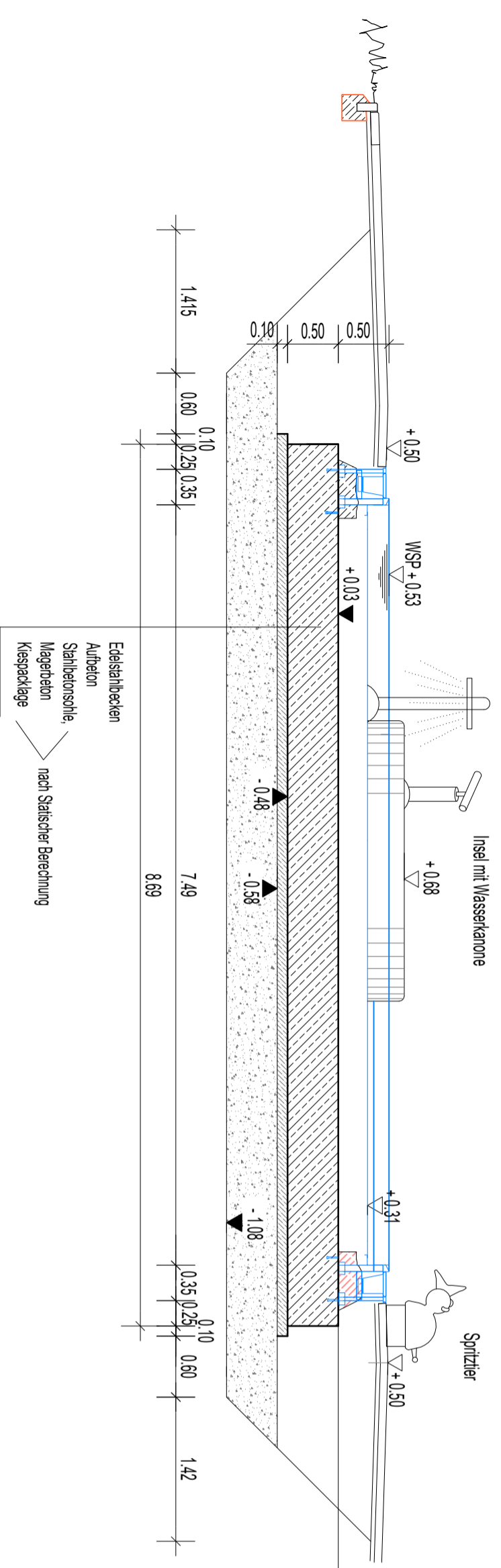
| Verzeichnis | Name | Firma | | |
|-------------|------|-------|--|--|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Name: **SCHÜTZE**
Planungsgesellschaft mbH

001 05.10.2023
002 05.10.2023
003 05.10.2023
004 05.10.2023
005 05.10.2023
006 05.10.2023
007 05.10.2023
008 05.10.2023
009 05.10.2023
010 05.10.2023
011 05.10.2023
012 05.10.2023
013 05.10.2023
014 05.10.2023
015 05.10.2023
016 05.10.2023
017 05.10.2023
018 05.10.2023
019 05.10.2023
020 05.10.2023
021 05.10.2023
022 05.10.2023
023 05.10.2023
024 05.10.2023
025 05.10.2023
026 05.10.2023
027 05.10.2023
028 05.10.2023
029 05.10.2023
030 05.10.2023
031 05.10.2023
032 05.10.2023
033 05.10.2023
034 05.10.2023
035 05.10.2023
036 05.10.2023
037 05.10.2023
038 05.10.2023
039 05.10.2023
040 05.10.2023
041 05.10.2023
042 05.10.2023
043 05.10.2023
044 05.10.2023
045 05.10.2023
046 05.10.2023
047 05.10.2023
048 05.10.2023
049 05.10.2023
050 05.10.2023
051 05.10.2023
052 05.10.2023
053 05.10.2023
054 05.10.2023
055 05.10.2023
056 05.10.2023
057 05.10.2023
058 05.10.2023
059 05.10.2023
060 05.10.2023
061 05.10.2023
062 05.10.2023
063 05.10.2023
064 05.10.2023
065 05.10.2023
066 05.10.2023
067 05.10.2023
068 05.10.2023
069 05.10.2023
070 05.10.2023
071 05.10.2023
072 05.10.2023
073 05.10.2023
074 05.10.2023
075 05.10.2023
076 05.10.2023
077 05.10.2023
078 05.10.2023
079 05.10.2023
080 05.10.2023
081 05.10.2023
082 05.10.2023
083 05.10.2023
084 05.10.2023
085 05.10.2023
086 05.10.2023
087 05.10.2023
088 05.10.2023
089 05.10.2023
090 05.10.2023
091 05.10.2023
092 05.10.2023
093 05.10.2023
094 05.10.2023
095 05.10.2023
096 05.10.2023
097 05.10.2023
098 05.10.2023
099 05.10.2023
100 05.10.2023



Schnitt A - A



Schnitt B - B

| Änderungen | Index | Datum | Bearb. | Änderung |
|------------|-------|------------|--------|----------|
| | 00 | 05.10.2023 | | erstellt |
| | | | | Änderung |

Projekt:
Modernisierung Freibad Erleborn - Homberg (Efze)
 Erlebornweg 17, 34576 Homberg (Efze)

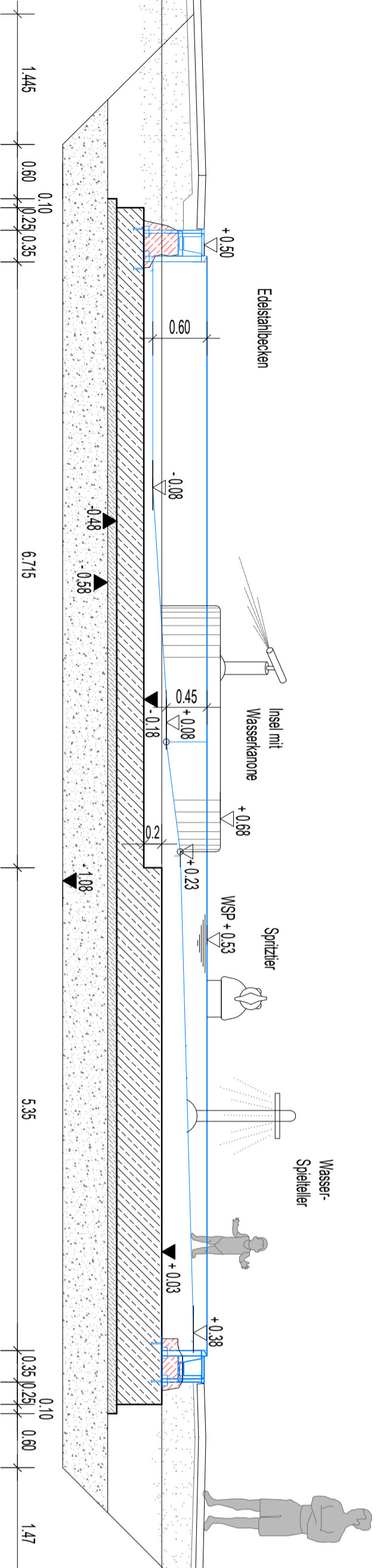
Bauherr:
Magistrat der Stadt Homberg (Efze)
 Oberdorstraße 1
 34576 Homberg (Efze)

Planung:
SCHÜTZE Planungsgesellschaft mbH
 Am Neuen Teiche 19, 31139 Hildesheim
 Tel. 05121-9226897 - info@schuetze-architekten.de

Plan:
 LPH 5: Schnitte Kinderbecken M 1:50

| Projektnummer | LPH | Gewerk | Bauteil | Geb. | Planart | Ebene | Blatt-Nr. | Index |
|---------------|-----|--------|---------|------|---------|-------|-----------|-------|
| 3 | 4 | 5 | 7 | 6 | B | | A2 | E |
| | | | | | | | 1 | 02 |

ERL Übersicht Ausführung M.dwg Se 05.10.2023 A2 Plan Nr. 34576 - 102



Schnitt C - C

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-28/2021 10. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------------|------------|
| BPUS | 13.03.2024 |
| KJSI | 13.03.2024 |
| Magistrat | 14.03.2024 |
| HAFI | 19.03.2024 |
| Stadtverordnetenversammlung | 21.03.2024 |

Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“

Projekt: WANDELpfad

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Verstetigung des Stadtlabors und Kulturorts „KOCHs“

a) Erläuterung:

Ausgangslage: Stadtlabor und Kulturort „KOCHs“

In den letzten 2 ½ Jahren wurde das KOCHs als temporäre Zentrale des WANDELpfads mit Städtebaufördermitteln gefördert, da die Entwicklung von gemeinwesenorientierten und generationenübergreifenden sogenannten Dritten Orten sich bundesweit als geeignetes Instrument bewährt hat, um Leerstände zu aktivieren und Innenstädte zu beleben.

Auf dieser Basis wird das ehemalige Schuhgeschäft seit Mitte 2021 als Stadtlabor für Ausstellungen, Kultur- und Fachveranstaltungen genutzt. Teilweise wurden von den Nutzenden selbst Angebote entwickelt und betreut, sodass ein offener Begegnungsort sowohl für ältere wie jüngere Menschen entstanden ist. Prägend im Unterschied zu bereits bestehenden Angeboten im Bereich der Innenstadt ist dabei der sehr niederschwellige Ansatz „Offen für Alle“ und seine Attraktivität für vielfältige Altersgruppen.

Nachdem die Förderphase Ende 2023 ausgelaufen ist, wurde die Verwaltung beauftragt, das Nutzungskonzept und die Zielgruppen im KOCHs in Abgrenzung zu den bereits bestehenden Einrichtungen in der Innenstadt zu überprüfen. Auf dieser Basis sollen geeignete Verstetigungs- und Entwicklungsvorschläge erarbeitet werden mit dem Ziel, Synergien zu nutzen und eine höhere Auslastung zu erreichen.

Nutzungen Dritter Orte (M15, Krone, MachWerk,) Homberger Innenstadt

Das Multifunktionshaus M15 zeichnet sich durch eine gute Auslastung mit Angeboten durch die aktuellen Dauermieter Elternschule, Musikschule und AWO aus. Das Theater „3 hasen oben“ plant ab April Werkstatt- und Workshopangebote. Der Multifunktionsraum „Mosenberg“ wird beispielsweise aktuell von 22 Nutzergruppen, wie Vereinen und Institutionen gebucht. Das Multifunktionshaus versteht sich als Ort gesellschaftlicher Teilhabe und generationenübergreifenden Miteinanders und besticht durch die Kombination aus einer Hausgemeinschaft aus dauerhaften Mietern und (un-)regelmäßigen gemeinnützigen Nutzern.

Die Krone, als Kultur- und Veranstaltungsort bietet Raum für kommerzielle Angebote, Workshops und Seminare. Das in Entwicklung befindliche Nutzungskonzept sieht vor, dass Vereine aber auch kommerzielle Anbieter mit einer sehr guten technischen Grundausstattung Veranstaltungen auf hohem Niveau anbieten können.

In Abgrenzung zu den Orten formeller Angebote entwickelt sich das MachWerk als außerschulischer Lernort. Orte niederschwelliger Bildungsarbeit gewinnen stetig an Bedeutung. Neben der Nutzung durch Schulen sollen zukünftig Bildungsträger, Projekte in der Berufsorientierung und MINT-Angebote ab dem Grundschulalter umsetzen. Das MachWerk soll stärker als Makerspace und Werkstatt/ Atelier genutzt werden. Dazu sollen aktuelle Nutzergruppen aus dem kulturellen Bereich, mit Aufnahme des Betriebs in der Krone, aus dem MachWerk übergeleitet werden, um den Buchungskalender zu entlasten und Platz für neue Angebote, wie ein Repair-Cafe, zu schaffen.

Die Angebote im Bereich der Gemeinwesen- und Bildungsarbeit im KOCHs und MachWerk sollen sich zukünftig stärker aufeinander beziehen und in Zusammenhang zueinander gesetzt werden. Ziel ist eine möglichst durchgängige Öffnung beider Orte durch ein niederschwelliges Spektrum von Angeboten für Familien und Menschen jeden Alters im Quartier. Gleichzeitig sollen sich beide Orte als Räume praktischer und erlebbarer Bildung für verschiedene Gruppen entwickeln.

Weiterentwicklungspotentiale KOCHs

Die im Folgenden vorgeschlagene enge Verschränkung und Verstetigung von Machwerk und KOCHs fußt auf der konkreten Erfahrung, dass zur Lösung der Problemlagen in den Innenstadtquartieren zwischen baulichen Leerständen, einer vielfältigen und sehr jungen Bewohnerschaft mit sprachlichen und kulturellen Hemmnisse ein integriertes Vorgehen in den Bereiche Stadtentwicklung, Bildungs-/Sozialarbeit und Kulturförderung notwendig geworden ist und mit der Kooperation und Zusammenarbeit der Fachbereiche KJ3S und WST sowie der für die Gemeinwesenarbeit verantwortliche VIVA-Stiftung gGmbH für die skizzierte Entwicklung der Dritten Orte Homberg bereits begonnen hat.

Um das KOCHs zu einem „Dritten Ort“ für Angebote der Gemeinwesenarbeit und der generationenübergreifenden Begegnung weiterentwickeln ist vorgesehen, dass die Nutzung des KOCHs neben seiner bisherigen Profilierung als Stadtlabor und Kulturort als sozialer und Bildungsort mit der Weiterentwicklung der „Pop-Up-Bücherei“ und der Etablierung der Gemeinwesenarbeit der VIVA-Stiftung ausgebaut und mit einem Planungshorizont bis zum Jubiläumsjahr 2031 verstetigt werden soll. Die Entwicklung der neuen Nutzungsbausteine im Einzelnen:

Im Jahr 2024 steht die Weiterentwicklung des Projekts „Pop-Up-Bücherei“ von der Projektidee zu einer Zweigstelle der Stadtbücherei im Fokus. Die Pop-Up-Bücherei soll vom zu eng gewordenen MachWerk in das KOCHs einziehen und im Eingangsbereich verortet werden. Die großen begehbaren Schaufenster bieten die Möglichkeit medienpädagogische Angebote, von der Straße aus einsehbar zu gestalten und einen noch niederschwelligeren Zugang zu ermöglichen.

Aktuell öffnet die Pop-Up-Bücherei ihre Türen am Dienstag- und Donnerstagvormittag für Schulklassen und Kita-Gruppen. Inzwischen hat sich das Projekt derart etabliert, dass die Kindertagesstätten Altstadt, die Wald-Kita am Burgberg und die Katholische-Kita regelmäßige Gäste in der Pop-Up-Bücherei sind. Eine örtliche Grundschule, die aus Platzgründen ihre eigene Bücherei aufgeben musste, besucht das Angebot epochal ebenfalls. Weitere regelmäßige Gäste sind das Familienzentrum und die Montessorischule. Mit der qualitativen und quantitativen Erweiterung der Pop-Up-Bücherei sollen weitere Kitas und Schulklassen dazugewonnen werden.

Am Donnerstagnachmittag gibt es ein offenes Vorleseangebot, das seit Anfang des Jahres durch Kreativ-Angebote einer pädagogischen Fachkraft ergänzt wird. Die Büchereileiterin erstellt monatlich einen Angebotskalender, der durch den Öffentlichkeitsbeauftragten der Stadt(Homberg) in verschiedenen Online- und Printmedien beworben wird.

In einem nächsten Schritt soll eine Art „Corporate-Design“ entwickelt werden, um die vielfältigen Angebote einheitlich bewerben und bündeln zu können. Es konnten Lesepaten gewonnen werden, die im regelmäßigen Turnus ein Vorleseangebot setzen, das durch eine Erzieherin thematisch aufgegriffen und ergänzt wird. Weitere Akteure der Stadt, wie der Bürgermeister, Grundschullehrer*innen oder Eltern, die einst als Gäste mit ihren Kindern das Angebot besuchten, haben bereits vorgelesen und sind teilweise nun regelmäßig in dieser Rolle zu Gast.

Um eine Erweiterung und attraktivere Gestaltung der Fläche für das Pop-Up-Angebot zu erreichen, hat der Fachbereich KJ3S einen Förderantrag auf Gewährung von Landeszuschüssen für öffentlichen Bibliotheken gestellt. Neben mobilen Regalen sollen Sitzsäcke und Präsentationsstände eine entsprechende optische Qualität bieten. Aktuell ist die Pop-Up-Bücherei noch mit Regalen aus dem Möbellager der Tafel und gespendeten Sofas ausgestattet.

Mit dem Einzug einer Mitarbeiterin (Vollzeitstelle) für die Gemeinwesenarbeit, in die Räumlichkeiten des KOCHs, sollen dort weitere regelmäßige Öffnungszeiten für die Menschen im Quartier der Altstadt sowie Familien und Kinder ermöglicht werden. Um diese Angebote auszustatten, soll der aktuell sehr kleine Medienbestand ausgebaut und durch Kinderbücher verschiedener Sprachen ergänzt werden. Außerdem sollen Gesellschaftsspiele, insbesondere für Kinder, in das Verleihsystem aufgenommen werden, die zu den Öffnungszeiten vor Ort getestet und mit den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen gespielt werden können. Weiter soll ein Bestand an Tonies und Endurino-Figuren für weitere Attraktivität sorgen und den bereits im vergangenen Jahr angeschafften Tablets eine weitere Funktion geben.

In den vergangenen Wochen gab es außerdem erste Kontakte zum Seniorenbeirat der Stadt Homburg(Efze), die ebenfalls Interesse zeigen regelmäßige Termine in den Räumen des KOCHs, in Verbindung mit einem Angebot durch die Pop-Up-Bücherei, in ihr Programm aufzunehmen.

Ziel für das Jahr 2024 ist, neben der optischen, qualitativen und quantitativen Aufwertung des Projekts die Verstärkung, Ausweitung und Weiterentwicklung der Angebote, um die Zweigstelle der Bücherei in der Innenstadt zu einem frequentierten Ort der Begegnung zu machen, der bestenfalls auch auf die Besucherzahlen der Bücherei am Standort Schlesierweg Wirkung hat. In einem weiteren Schritt wäre die Anbindung eines Technik-Lab im Makerspace „MachWerk“, in den Räumlichkeiten der aktuellen Pop-up-Bücherei denkbar. Diese Idee wird bereits heute mitgedacht und verfolgt.

Bauliche und zeitliche Umsetzungsaspekte

Auf Basis der geplanten Weiterentwicklung haben erste Gespräche mit dem Eigentümer über die barrierefreie Ertüchtigung der Ladenfläche stattgefunden, bei denen grundsätzliche Bereitschaft signalisiert wurde, eine barrierefreie Toilettenanlage im EG eigentümerseitig einzubauen und einen neuen Mietvertrag über zunächst 5-7 Jahre mit Verlängerungsoption abzuschließen.

Stadtseitig wird darüber hinaus eine mobile Trennwand benötigt, um die Fläche der Pop-Up-Bibliothek räumlich abtrennen zu können. Im Detail wird noch eine Anschlusslösung / Rampe für den ca. 5 cm hohen Treppenansatz am Eingang benötigt.

Der Eigentümer hat Kostenvoranschläge eingeholt und kalkuliert mit einem Kostenansatz von rund 22.- 25.000 Euro. Vorgeschlagen wird, die Investition über einen Zeitraum von 15 Jahren auf die bestehende Grundmiete von 2,90 Euro/qm umzulegen, sodass die monatliche Miete zukünftig voraussichtlich ca. 980,00 € betragen würde. Stadtseitig werden darüber hinaus ca. 10-15.000 Euro für eine mobile Trennwand und eine Rampe am Eingang veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der Bedarfe der Gemeinwesen- und Bildungsarbeit und der vielfältigen Jubiläumsveranstaltungen in den kommenden Jahren bis 2031 wird für den Zeitraum der kommenden 8 Jahre eine hohe Auslastung und Nutzungsintensität erwartet, sodass aus Sicht der Verwaltung ein Mietvertrag über zunächst 5-7 Jahren mit Verlängerungsoption empfohlen wird.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

| | | |
|---------------------------------------|-------------|--------------------|
| Investition: | | Sachkonto: 6771000 |
| Kostenstelle: 301020 | | |
| Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan: | 20.000,00 € | |
| Tatsächlich verfügbare Mittel: | 20.000,00 € | |

d) Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die inhaltliche und bauliche Entwicklung des KOCHs entsprechend der Vorlage umzusetzen und vom 31.03.2024 für einen Zeitraum von 5-7 Jahren einen Mietvertrag mit Verlängerungsoption zu den genannten Konditionen abzuschließen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-28/2021 11. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------------|------------|
| BPUS | 13.03.2024 |
| Magistrat | 14.03.2024 |
| HAFI | 19.03.2024 |
| Stadtverordnetenversammlung | 21.03.2024 |

Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“

Projekt: WANDELpfad

Hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Bereich

Weiterentwicklung Busbahnhof, Feuerwehrstandort, Stadtzugänge und Wallgärten

a) Erläuterung:

Stadtentwicklungsworkshop 23.02.2024

Am 23. Februar 2024 fand ein verwaltungsinterner Stadtentwicklungsworkshop unter Beteiligung der Politik statt, bei dem es um die Zukunft des Areals rund um den ZOB, die Feuerwache, die Wallgärten und Stadtzugänge ging. Es waren zu den jeweiligen Themen Fachexperten eingeladen, die kurze, fachliche Inputs mit Best-Practice-Beispielen gegeben haben und im weiteren Verlauf des Tages ihre Expertise beisteuerten.

Die Ergebnisse des Workshops lauten zusammengefasst wie folgt:

- Die Wallstraße stellt mit ihrem Verkehr eine starke stadträumliche Barriere dar, die die Vernetzung der Altstadt mit dem Freiheimerquartier und dem Quartier an der Mauer verhindert.
- Es bedarf einer Verringerung des Verkehrsaufkommens.
- Es bedarf mehrerer, qualitativ hochwertiger, barrierearmer und sicherer Querverbindungen, um die Quartiere besser zu vernetzen. Etwaige Querverbindungen sollten nur mit einem klaren, räumlichen Ziel angelegt werden. Die Quartiere sollen gleichberechtigt angebunden werden.
- Alternative Mobilitätsangebote bieten eine Möglichkeit, das MIV-Aufkommen in der Wallstraße zu reduzieren.
- Für das Feuerwehrgebäude liegen von der Universität Heidelberg viele Masterarbeiten vor, die mit dem Bestand umgehen. Sofern das Gebäude erhalten werden kann, müssen die Nutzungsmöglichkeiten geklärt werden. Die Verbindung zwischen Gebäude und Außenbereich ist besonders wichtig mitzudenken. Es darf zukünftig keine Konkurrenzsituation zwischen dem Feuerwehrstandort, der Altstadt und der Drehscheibe generiert werden.

- Je nachdem wie die zukünftigen Nutzungen des Feuerwehrgebäudes aussehen, muss an dieser Stelle auch die Parkplatzsituation mitgedacht werden. Dabei ist es sinnvoll, dass die Stellplätze keine Mononutzung darstellen, sondern nach Bedarf und Möglichkeit flexibel mittels eines Parkraummanagements nutzbar sind.
- Die Neugestaltung des Busbahnhofs sollte sich an zukunftsfähigen Mobilitätsangeboten orientieren und die damit einhergehenden Anforderungen beachten. Wichtig ist eine hohe Aufenthaltsqualität während des Wartens auf den Bus. Dabei erreichen verschiedene Aufenthaltsbereiche für verschiedene Personengruppen ein positives Gefühl. Wetterangepasste Gestaltung ist ebenfalls essenziell, um z. B. bei Bedarf einen windgeschützten Unterstand nutzen zu können. Der Punkt „Barrierefreiheit“ ist gerade bei solchen Räumen sehr wichtig, damit geheingeschränkte Personen dennoch gut und bequem den ÖPNV nutzen können.
- Im Sinne der Freiraumgestaltung ist vor allem eine deutliche, ästhetische Aufwertung wichtig. Eine Erhöhung des Grünanteils sowie das Anlegen von Aufenthaltsbereichen sind sinnvolle Anknüpfungspunkte für einen attraktiven Busbahnhof. Ein weiterer Vorteil ist die Erhöhung der Biodiversität und die Verbesserung des Mikroklimas. Dafür bedarf es einer großflächigen Entsiegelung. Die Aufenthaltsbereiche könnten unterschiedliche Funktionen haben. Während die Bereiche bei der Haltestelle primär dem Warten dienen, ist es in anderen Bereichen möglich, mit anderen Freiraumelementen zu arbeiten, um diverse Räume zu schaffen. Eine Zielgruppenanalyse kann an dieser Stelle sinnvoll eingebunden werden.

Empfohlenes, weiteres Vorgehen

- Der Umgang mit der Parkplatzsituation sollte mit Hilfe einer Verkehrs- und Parkraumstudie geklärt werden.
- Das Feuerwehrgebäude sollte hinsichtlich der Statik und etwaiger Schadstoffbelastung untersucht werden.
- Ein Nutzungskonzept für das Feuerwehrgebäude sollte im Gesamtprozess mitgedacht werden. Eine Beteiligung in diesem Rahmen erscheint sinnvoll.
- Eine Variantenuntersuchung bezüglich möglicher Querungen/ Stadtzugänge soll durchgeführt werden.
- Eine integrierte Machbarkeitsstudie, die sich mit dem gesamten Areal befasst, sollte in Auftrag gegeben werden, um die Rahmenbedingungen einer qualitätssichernden Maßnahme (z. B. ein mehrstufiges Wettbewerbsverfahren mit Beteiligung) zu klären.
- Die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens für eine hochwertige Weiterentwicklung des Gebietes wird empfohlen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das empfohlene, weitere Vorgehen umzusetzen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-19/2022 3. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat | 14.03.2024 |
| OB Wernswig | 15.03.2024 |
| HAFI | 19.03.2024 |
| Stadtverordnetenversammlung | 21.03.2024 |

Dorfentwicklung Wernswig; Genehmigung des notariellen Kaufvertrages zum Erwerb des Objektes „Hauptstraße 35“

a) Erläuterung:

Im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahmen ist u.a. geplant, die Dorfmitte Wernswig neu zu gestalten. Die Immobilie „Hauptstraße 35“, welche vor der Zwangsversteigerung im Eigentum des Landes Hessen – Fiskalerbschaften – gestanden hat, hätte in dieses Programm und die damit verbundenen Planungen integriert werden können.

Die Verwaltung stand bereits seit 2019 im Austausch mit der Immobilienverwaltung des Landes Hessen (LBIH) in Kontakt, hat dort das Kaufinteresse der Stadt Homberg (Efze) mehrmals bekundet und gemeinsam mit dem LBIH Lösungen gesucht, die einen Ankauf des Objektes durch die Stadt Homberg (Efze) ermöglichen.

Der direkte Erwerb der Immobilie gestaltete sich aufgrund der Vielzahl der grundbuchlich eingetragenen Belastungen als enorm schwierig und zuletzt als nicht umsetzbar, da eine Löschung dieser mit den Gläubigern seitens des Landes Hessen nicht vereinbart werden konnte.

Einzige Möglichkeit, die Immobilie zu erhalten, bei gleichzeitiger Löschung/Wegfall aller belastenden Eintragungen, wäre die Einleitung eines Zwangsversteigerungsverfahrens, welches letztendlich dann auch durch das Land Hessen betrieben wurde. Nachteil dieses Verfahrens war, wie sich dann auch später beim Versteigerungstermin gezeigt hat, dass ein anderer Bewerber den Zuschlag als Meistbietender erhalten hat.

Das Gutachten, welches vom Land Hessen dazu in Auftrag gegeben wurde schließt mit einem Schätzwert von 10.300,00 € (22.07.2022). Die Zwangsversteigerung fand am 15.06.2023 vor dem Amtsgericht Fritzlar statt. Der Meistbietende hat mit einem Gebot von 27.500,00 € zzgl. Gebühren u.a. den Zuschlag erhalten.

Zu welchem Zweck der neue Eigentümer dieses Objekt erworben hat, ist offiziell nicht bekannt. Zwischenzeitlich wurden bereits Arbeiten am Gebäude vorgenommen, um die bauliche Sicherheit zu gewährleisten (z.B. Reparaturen am Dach), außerdem fand bereits die komplette Entsorgung von Müll, Unrat und alte Möbel statt.

Die gesamte Immobilie steht nicht als Einzeldenkmal unter Denkmalschutz, sondern ist „lediglich“ Teil einer Gesamtanlage nach § 2 HDSchG.

Im Wertgutachten wird darauf hingewiesen, dass für die Immobilie ein Eintrag im Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle des Landes Hessen als Altstandort - Branchenklasse 4 – hohes Gefährdungspotenzial – besteht.

Das Wertgutachten steht im Downloadbereich unter „Dorfentwicklung“ zur Verfügung.

(Bedeutung: bestehen Nutzungsänderungs- oder sonstige Planungsabsichten ist eine weitere Abstimmung mit den zuständigen Behörden erforderlich). Bei der Wertfestsetzung wurde ein entsprechender Abschlag berücksichtigt.

Es ist damit zu rechnen, dass bei einer Verwertung des Objektes im Rahmen der Dorferneuerung umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen zur Entsorgung der Altlasten erforderlich werden.

Dem Beschluss des Magistrats vom 30.11.2023 folgend und auf vielfachen Wunsch des Stadtteils Wernswig hat die Stadt in den vergangenen Wochen den Kontakt mit dem neuen Eigentümer aufgenommen, das Interesse der Stadt am Erwerb des Hauses kommuniziert, mit dem Ziel, dass ein notarieller Kaufvertrag, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze), am 25. Januar 2024 vor dem Notar Eckehard Lischka, Homberg (Efze), beurkundet werden konnte. Der Kaufpreis beträgt 125.000,00 € zzgl. Vertragsnebenkosten, geschlossen werden konnte.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

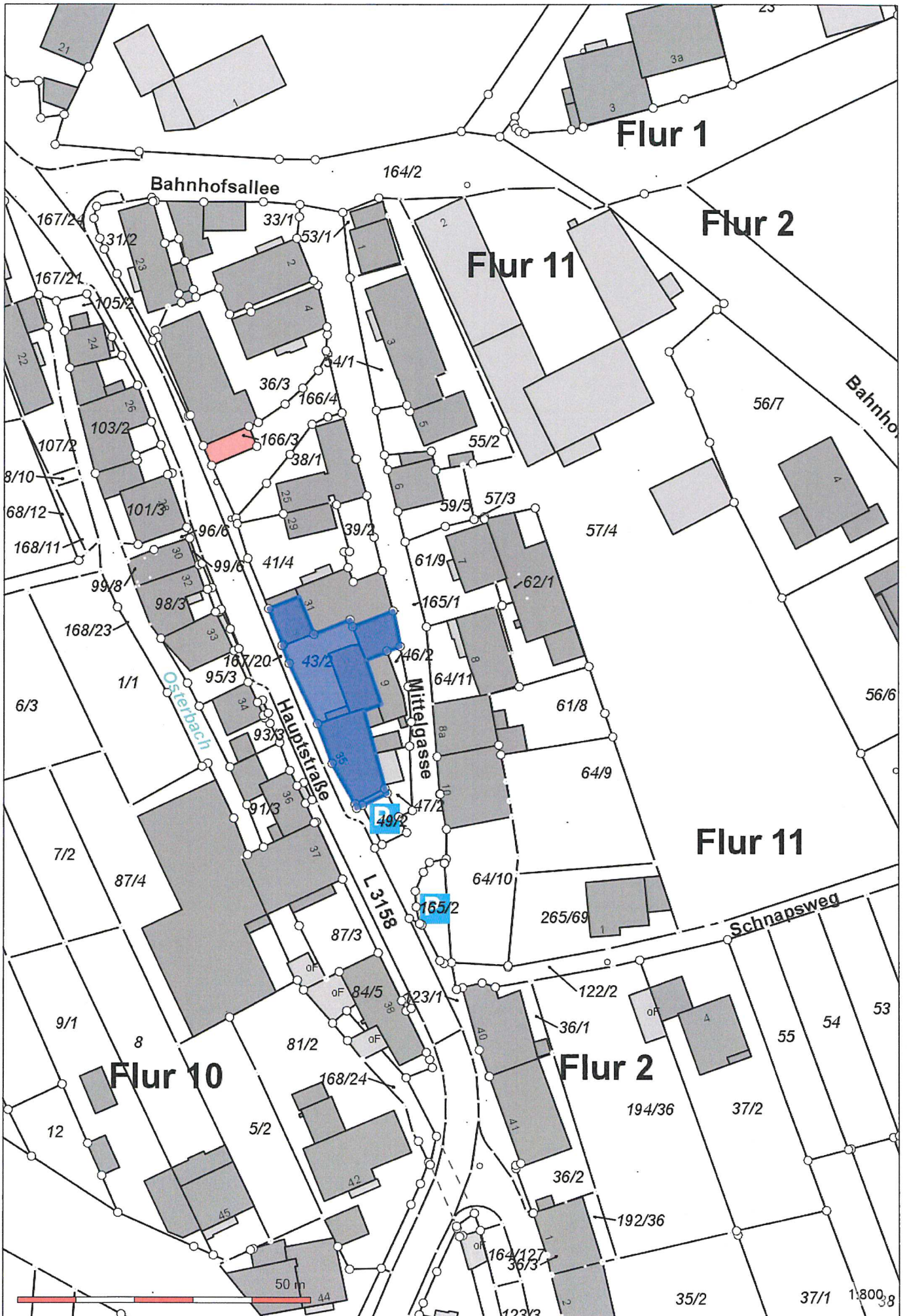
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Kaufvertrag Urkundenverzeichnis-Nr.: 2024/00024. vom 25. Januar 2024 des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze), wird genehmigt. Das Objekt Hauptstraße 35 im Stadtteil Wernswig wird zum Kaufpreis von 125.000,00 € zzgl. Vertragsnebenkosten von der Kreisstadt Homberg (Efze) erworben.

Anlage(n):

1. 240110 - STVO-Vorlage - Lageplan und Luftbild





Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-180/2019 27. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge

HAFI

Termin

19.03.2024

Straßenbau Hersfelder Straße

hier: Sanierung Stadtmauer - Sachstandsbericht Schadensersatzansprüche

a) Erläuterung:

In Ihrer Sitzung vom 04.05.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, Schadensersatzansprüche sowohl gegenüber der bauausführenden Firma ARGE Fröde+SPESA, als auch gegenüber dem Planungsbüro Weber geltend zu machen. Im Haupt- und Finanzausschuss soll dazu berichtet werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich am 04.07.2023 erstmals und in der Folge noch mehrmals mit den damaligen Zwischenergebnissen der Prüfung durch die Verwaltung und dem beauftragten Rechtsanwalt befasst.

In der Sitzung am 06.02.2024 wurde zudem erläutert, welche tatsächlichen Mehrkosten durch den Teileinsturz entstanden sind.

Nunmehr soll dargestellt werden, welche Kosten durch die gewählte Art der Ausführung erspart wurden und welche Kosten voraussichtlich durch einen Rechtsstreit entstehen werden. Auf dieser Grundlage könnte dann über das weitere Vorgehen beraten werden.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-144/2023 1. Ergänzung

Fachbereich: Jugend / Soziales & Integration / Sport

| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat | 29.02.2024 |
| KJSI | 13.03.2024 |
| HAFI | 19.03.2024 |
| Stadtverordnetenversammlung | 21.03.2024 |

Weiterführung der regionalen Abo-Gemüsebox für die Homberger Kindertagesstätten im Rahmen des Kita-Ernährungsprojekts

a) Erläuterung:

Bewusste Ernährung und die Frage nach der Herkunft unserer Lebensmittel stehen weiterhin im Mittelpunkt der Bildungsarbeit unserer Kindertagesstätten. Das Potential von Bildung für nachhaltige Entwicklung ist im Bereich der Ernährungsbildung besonders groß. Kinder erlernen Grundwerte und Fähigkeiten und erleben, dass ihr Gestalten und Handeln Auswirkungen auf ihre Umgebung hat. Dieses Bewusstsein ist die Basis von Bildung für nachhaltige Entwicklung, die darauf abzielt, Menschen zu verantwortlichem Denken und Handeln zu befähigen. Mit der Einführung der Abo-Gemüseboxen konnten wir einen bedeutenden Schritt gehen, Kindern ein altersentsprechendes Bewusstsein für die Bedeutung regionaler und saisonaler Produkte zu vermitteln und gleichzeitig eine Alternative zu hochverarbeiteten Lebensmitteln in ihrem Ernährungsbewusstsein verankern. Die Produkte in den Boxen werden nicht nur verzehrt, vielmehr wird sich auf unterschiedlichste Weise damit beschäftigt und von den pädagogischen Fachkräften in den Kindergartenalltag und den jahreszeitlichen Rahmenplan integriert. Während der Schulferien und in Wochen, in denen aufgrund von Krankheit weniger Kinder die Kindertagesstätten besuchen, geben die Einrichtungen einen Teil ihrer Gemüseboxen an die Jugendpflege weiter, die besonders während der Ferienangebote stark von der Versorgung mit frischem Gemüse profitiert. Auch die jugendlichen Besucher des JUZ lernen durch das epochale Angebot regionaler Obst- und Gemüsesorten einen neuen Zugang zu frischer Rohkost und zeigen wachsendes Interesse mit den Zutaten zu kochen.

Im kommenden Jahr soll die Zusammenarbeit öffentlichkeitswirksamer gestaltet und die Interaktion zwischen den Einrichtungen und Lieferant(en) intensiviert werden.

Eine Abo-Box deckt den wöchentlichen Bedarf einer Kindergartengruppe mit 25 Kindern. Um weiterhin alle Einrichtungen versorgen zu können, werden pro Woche 29 Abo-Boxen benötigt. Bis zu den Sommerferien der Kindertagesstätten trägt die Ökomodelregion Schwalm-Eder weiterhin 25% der Kosten. Auch über diesen Zeitraum hinaus bemüht sich die Ökomodelregion um eine Kostenbeteiligung. Die Höhe wird von der Zahl der Kommunen, die sich dem Abo-Box-Angebot anschließen abhängen.

Auch im Kindergartenjahr 2024/25 ist vorgesehen, die elf Kindertagesstätten wöchentlich mit den Abo-Boxen zu beliefern. Die Kosten für das Kindergartenjahr 2023/2024 betragen rund 30.500,00 Euro wobei die

Ökomodellregion Schwalm-Eder sich mit 25 % an den Kosten beteiligt hat. Entsprechende Mittel wurden im Haushaltsplan 2024 eingeplant.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Kita-Ernährungsprojekts sollen die Homberger Kindertagesstätten ab dem Kita-Jahr 2024/25 weiterhin mit Ausnahme der Schließzeiten in den Sommerferien und Weihnachtsferien, wöchentlich mit Abo-Gemüsekisten beliefert werden. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen und anschließend einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-29/2024

Fachbereich: Jugend / Soziales & Integration / Sport

| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat | 29.02.2024 |
| KJSI | 13.03.2024 |
| HAFI | 19.03.2024 |
| Stadtverordnetenversammlung | 21.03.2024 |

Ausschreibung der Mittagsverpflegung für die Homberger Kindertagesstätten als Qualitätswettbewerb und Kündigung des laufenden Vertrages mit dem aktuellen Essensanbieter

a) Erläuterung:

Das Kita-Ernährungsprojekt verfolgt eine qualitative und nachhaltige Entwicklung der Ernährungsbildung und Verpflegung in den Homberger Kindertagesstätten. Bereits im Jahr 2021 wurde mit der Wald-Kita am Burgberg ein Pilot-Projekt gestartet und die Mittagverpflegung an drei Tagen in der Woche, durch die Köchin Lisa Amling übernommen, die für die Kita und teilweise gemeinsam mit den Kindern eine regionale und saisonale Mittagverpflegung zubereitet hat. Das Projekt war ein großer Erfolg, die Einrichtungsleitung berichtet von einer positiven Entwicklung in Bereich Ernährung und Nachhaltigkeit. Die Kita ist seither regelmäßig zu Besuch bei örtlichen Lebensmittelproduzenten, wie dem Biohof Groß, der die Abo-Gemüseboxen liefert.

Als weiteren Schritt wurde in allen Homberger Kindertagesstätten mit Beginn des Kita-Jahres 2023/24 die Abo-Gemüsebox eingeführt, die eine wöchentliche Versorgung mit vorwiegend regionalem und saisonalem Gemüse gewährleistet.

Als größere Herausforderung gestaltet sich weiterhin die tägliche Mittagverpflegung in den Einrichtungen. Der aktuelle Caterer beliefert Institutionen verschiedener Altersgruppen und kann somit keinen Fokus auf die Standards der DGE (Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V.) für die Verpflegung in Kitas legen. Außerdem mussten die Kosten für eine Portion im Jahr 2023 in zwei Schritten, von 3,30€ auf 3,65€ (zum 01.03.) und um weitere 0,35€ auf 4,00€ (zum 01.10.) angehoben werden. Eine weitere Erhöhung wurde der Verwaltung bereits angekündigt. Mit der Preiserhöhung entstand im Kreis der Kita-Leitungen Übereinstimmung, dass die Qualität der Mittagverpflegung, bezogen auf die Bedarfe für Kinder im Kita-Alter, den Preis für eine Mahlzeit nicht mehr rechtfertigen. Um zukünftig eine Versorgung in den Kindertagesstätten, nach den Standards der DGE gewährleisten zu können, soll die Mittagverpflegung für die Homberger Kindertagesstätten Osterbach, Holzhäuser Feld, Wernswig, Waldkita am Burgberg und Hülsa öffentlich ausgeschrieben werden. Vertragsbeginn soll der 01.08.2024 sein.

Die Einrichtungen der freien Träger sind über eine mögliche Ausschreibung der Mittagverpflegung informiert und stimmen sich dazu mit ihren Trägervertretern ab.

Die Bewertungskriterien für die Beauftragung eines Caterers sollen unter der Anforderung eines Qualitäts- statt eines Preiswettbewerbs, zu einem im Vorfeld festgelegten Preis pro Mahlzeit ausgeschrieben werden.

Ziel ist, die Qualität der Mittagsverpflegung zu optimieren und eine stärkere Gewichtung auf regionale und saisonale sowie eine zielgruppenbezogene Speiseplangestaltung zu setzen.

Der Vertrag mit dem aktuellen Caterer muss fristgerecht, zum 31.03. 2024, mit Vertragsende zum 31.07.2024, gekündigt werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Vertrag mit dem aktuellen Caterer, für die Mittagverpflegung der städtischen Kindertagesstätten wird fristgerecht zum 31.03.2024 gekündigt.

Die Mittagverpflegung der städtischen Kindertagesstätten wird als Qualitätswettbewerb, zu einem festgelegten Preis pro Mahlzeit ausgeschrieben. Die Qualitätskriterien orientieren sich an den „Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. für die Verpflegung in Kitas“.